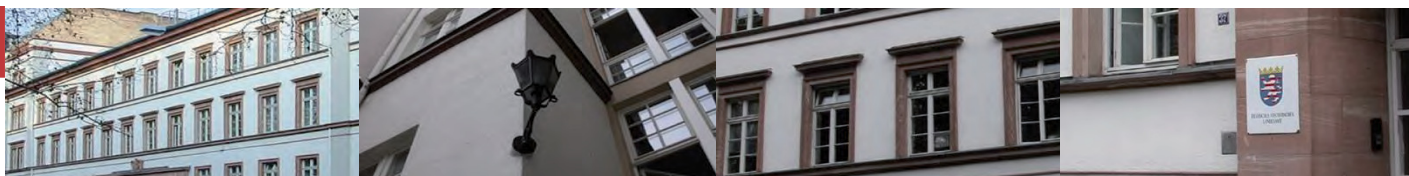


Statistische Berichte



Kennziffer: E V 1 - vj 2/14

September 2014

Das Handwerk in Hessen im 2. Vierteljahr 2014

— Zulassungspflichtiges Handwerk —
(Vorläufige Ergebnisse)

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Ihre Ansprechpartner für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Niehoff	0611 3802-448
Herr Herrmann	0611 3802-426
Herr Uebber	0611 3802-433
E-Mail	handwerk@statistik-hessen.de
Telefax	0611 3802-491
Internet	http://www.statistik-hessen.de

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2014

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind unter

<http://www.statistik-hessen.de> "AGB"

abrufbar.

Zeichenerklärungen

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
(oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Allgemeine und methodische Erläuterungen	2
Rechtsgrundlage	2
Erhebungsmerkmale	2
Ergebnisdarstellung	2
Tabellenteil	
1. Entwicklung von Beschäftigung und Umsatz 2009 bis 2014	3
2. Beschäftigte und Umsatz ausgewählter Wirtschaftszweige im 2. Vierteljahr 2014	4
3. Beschäftigte und Umsatz ausgewählter Gewerbebezüge im 2. Vierteljahr 2014	5
Anhang	
Gewerbegruppen	6

Vorbemerkungen

Allgemeine und methodische Erläuterungen

Die vierteljährliche Handwerksberichterstattung dient der laufenden Beobachtung der konjunkturellen Entwicklung im Handwerk. Sie wird ab dem Berichtsjahr 2008 als vierteljährliche Auswertung von Verwaltungsdaten durchgeführt. Dabei handelt es sich zum einen um Informationen zu den sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten aus den Meldungen zur Sozialversicherung (Quelle: Bundesagentur für Arbeit) sowie zum anderen um die Umsatzsteuer-Voranmeldungen der Unternehmen (Quelle: Finanzverwaltungen). Die Auswertung beruht methodisch auf einer Totalzählung, bei der die Angaben für alle über das Unternehmensregister identifizierten Handwerksunternehmen ausgewertet werden. Vorher wurden die Ergebnisse dieser Statistik über eine Stichprobenerhebung ermittelt, die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2008 sind deshalb nicht ohne Weiteres mit den zuvor ermittelten Ergebnissen vergleichbar.

Rechtsgrundlage

Gesetz über Statistiken im Handwerk (Handwerkstatistikgesetz – HwStatG) vom 7. März 1994 (BGBl. I S. 417), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. März 2008 (BGBl. I S. 399).

Merkmale

Beschäftigte: Die Datenlieferung der Bundesagentur für Arbeit enthält die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten. Tätige Inhaber, nicht sozialversicherungspflichtige Gesellschafter, mithelfende Familienangehörige und kurzfristig geringfügig Beschäftigte sind nicht enthalten. Ferner ist bei der Interpretation des Merkmals Beschäftigte zu beachten, dass auch Personen erfasst werden, die unter Umständen nicht im handwerklichen Bereich tätig sind, also z.B. Verkaufs- und/oder Verwaltungspersonal.

Umsatz: Die von den Finanzverwaltungen an die amtliche Statistik gemeldeten Umsatzdaten, basieren auf den Umsatzsteuervoranmeldungen der Unternehmen. Die Umsätze einiger Kleinunternehmen mit sehr geringen oder nahezu steuerfreien Umsätzen sind deshalb nicht unbedingt in den Daten der Finanzverwaltungen enthalten, es sei denn, diese Unternehmen verzichten auf eine Steuerbefreiung.

Eine bedeutende Abweichung von den bisher erhobenen Umsätzen ergibt sich auch aufgrund der Einbeziehung von umsatzsteuerlichen Organschaften. Bei diesen Organschaften handelt es sich um Verbindungen von rechtlich selbständigen Unternehmen, die steuerrechtlich als ein einziger Schuldner behandelt werden. Das Datenmaterial der Finanzverwaltung enthält nur den Umsatz des Organträgers, der sich aus den konsolidierten Einzelumsätzen aller Mitglieder eines Organschaftskreises zusammensetzt. Zu beachten ist jedoch, dass zwar Außenumsätze aber keine Innenumsätze zwischen den einzelnen Mitgliedern der Organschaft enthalten sind.

Die Art der Einbeziehung dieser Organschaftsumsätze ist für die Auswertung der Verwaltungsdaten von großer Bedeutung. Wenn diese – wie von den Finanzverwaltungen gemeldet – ausgewertet würden, wären die gesamten Umsätze einer Organschaft in den Gewerbebezügen und Regionen nachgewiesen, denen ihr Organträger zugeordnet sind. Ferner ist es möglich, dass z.B. ein Organträger kein Handwerksunternehmen ist und nur die dazugehörigen Organgesellschaften handwerklich tätig sind. In diesem Fall würde der Organschaftsumsatz außerhalb des Handwerks nachgewiesen.

Es wird deutlich, dass ohne eine Schätzung des Umsatzes für die einzelnen Organschaftsmitglieder gravierende Verzerrungen der Ergebnisse entstehen können. Um dies zu vermeiden, haben die Statistischen Ämter ein Schätzverfahren für den Umsatz aller Organschaftsmitglieder entwickelt, bei dem auch die fehlenden Innenumsätze der Organschaften hinzugeschätzt werden.

Ergebnisdarstellung

In der Handwerksberichterstattung werden – wie bisher – nur für ausgewählte Wirtschafts- und Gewerbebezüge Ergebnisse nachgewiesen. Ein vollständiger Nachweis für alle einzelnen Wirtschafts- und Gewerbebezüge ist mit den Verwaltungsdaten nicht möglich und auch nicht zwingend notwendig, da sich das Handwerk auf einige Wirtschafts- und Gewerbebezüge konzentriert.

In der Handwerksberichterstattung werden ausschließlich Messzahlen und Veränderungsraten veröffentlicht. In einigen Gewerbebezügen bzw. in einzelnen Quartalen kann bei den Ergebnissen ein höherer Revisionsbedarf auftreten. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass der Ergebnismachweis bei einzelnen Gewerbebezügen eingeschränkt wird.

1. Entwicklung von Beschäftigung und Umsatz 2009 bis 2014
Zulassungspflichtige Handwerksunternehmen
 — Ergebnisse der Vierteljährlichen Handwerksberichterstattung —

Jahr — Vierteljahr	Beschäftigte ¹⁾			Umsatz			Beschäftigte	Umsatz
	insgesamt	darunter		insgesamt	darunter		insgesamt ²⁾	
		Ver- arbeitendes Gewerbe	Bau- gewerbe		Ver- arbeitendes Gewerbe	Bau- gewerbe	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum in %	
	Messzahlen (30. 9. 2009 = 100)			Messzahlen (VjD 2009 = 100)				
2009 VjD	98,9	99,6	97,2	100,0	100,0	100,0	—	—
2010 VjD	97,7	98,6	97,1	100,0	104,6	102,6	– 1,2	0,0
2011 VjD	98,0	99,3	97,0	105,4	112,9	107,9	0,3	5,4
2012 VjD	97,8	99,5	96,5	102,9	110,7	104,8	– 0,2	– 2,4
2013 VjD	97,2	98,9	95,8	102,8	110,0	105,5	– 0,6	– 0,1
2010								
1. Vj.	96,3	97,5	94,8	77,7	85,6	65,4	– 2,1	– 6,9
2. Vj.	97,1	97,8	97,1	101,4	102,8	101,3	– 1,5	0,3
3. Vj.	99,7	99,9	100,2	105,2	109,9	113,3	– 0,3	1,6
4. Vj.	97,7	99,4	96,0	115,6	120,1	130,3	– 0,2	3,3
2011								
1. Vj.	97,0	98,3	95,6	87,5	97,5	73,9	0,7	12,6
2. Vj.	97,3	98,5	96,8	106,4	112,2	105,1	0,2	4,9
3. Vj.	100,1	100,8	99,8	108,2	116,7	116,3	0,4	2,9
4. Vj.	97,9	99,9	95,9	119,6	125,3	136,4	0,2	3,4
2012								
1. Vj.	96,9	98,9	95,2	88,8	98,8	74,0	0,0	1,5
2. Vj.	97,1	98,6	96,5	103,1	109,6	99,7	– 0,2	– 3,0
3. Vj.	99,6	100,7	99,1	104,4	111,7	112,8	– 0,4	– 3,6
4. Vj.	97,4	99,8	94,7	115,1	122,8	132,8	– 0,6	– 3,7
2013								
1. Vj.	96,1	98,6	93,4	82,9	94,2	70,1	– 0,9	– 6,6
2. Vj.	96,6	98,1	95,8	103,6	108,2	100,2	– 0,5	0,4
3. Vj.	99,1	99,5	99,1	107,6	115,0	116,5	– 0,5	3,1
4. Vj.	96,8	98,6	94,8	117,0	122,7	135,0	– 0,6	1,6
2014 ³⁾								
1. Vj.	96,5	97,9	94,9	89,7	97,6	80,9	0,4	8,2
2. Vj.	96,8	98,1	96,1	103,9	108,4	103,5	0,2	0,3

1) Stand jeweils Ende des Berichtsquartals. — 2) Veränderungszahlen werden von absoluten Zahlen berechnet. Geringe Differenzen zu Veränderungsdaten der Indizes sind möglich. — 3) Die Angaben für die letzten zwei Quartale sind jeweils vorläufig.

2. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Wirtschaftszweigen im 2. Vierteljahr 2014

— Vierteljährliche Handwerksberichterstattung —
Vorläufige Ergebnisse

WZ 2008 ¹⁾	Wirtschaftszweig	Beschäftigte 30. 9. 2009 = 100			Umsatz ²⁾ VjD ³⁾ 2009 = 100		
		Messzahl 2. Vj. 2014	Zu- bzw. Abnahme (–) in % gegenüber		Messzahl 2. Vj. 2014	Zu- bzw. Abnahme (–) in % gegenüber	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
	I n s g e s a m t	96,8	0,2	0,2	103,9	16,1	0,3
	darunter						
C	Verarbeitendes Gewerbe	98,1	0,1	0,0	108,4	10,4	0,1
	darunter						
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	94,6	0,5	– 0,2	93,5	5,1	0,3
23	Herstellung von Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen u. Erden	97,4	2,8	0,6	99,4	54,4	0,8
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	101,6	– 0,1	1,7	112,1	6,2	– 0,9
	darunter						
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	100,8	– 0,5	3,0	102,4	12,1	– 1,4
28	Maschinenbau	107,3	0,2	0,8	114,9	4,9	– 2,9
31	Herstellung von Möbeln	97,6	– 0,3	0,8	86,4	8,6	3,4
32	Herstellung von sonstigen Waren	100,8	– 1,1	0,4	99,9	12,3	0,0
F	Baugewerbe	96,1	1,0	0,3	103,5	27,9	3,2
	darunter						
41.2/42/							
43.1/43.9	Bauhauptgewerbe insgesamt	93,1	1,2	– 1,7	103,7	45,4	5,0
43.2	Bauinstallation	100,8	– 0,1	2,7	101,7	14,4	2,6
	darunter						
43.21	Elektroinstallation	97,5	0,0	2,3	98,1	11,1	– 1,0
43.22	Gas-, Wasser-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimainstallation	104,3	– 0,7	2,4	104,1	17,1	4,4
43.3	Sonstiger Ausbau	94,0	2,7	– 0,2	103,5	27,0	1,4
	darunter						
43.31	Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei	89,7	3,8	1,1	116,8	24,2	– 2,3
43.34	Malerei und Glaserei	92,5	4,0	– 0,2	102,0	37,0	3,4
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	97,9	– 0,7	0,5	100,5	10,7	– 2,2
96	Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen
	darunter						
96.02	Friseur- und Kosmetiksalons	87,9	– 0,6	– 1,2	100,1	4,7	1,1

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008. — 2) Ohne Umsatzsteuer. — 3) VjD = Vierteljahresdurchschnitt.

3. Beschäftigte und Umsatz in zulassungspflichtigen Handwerksunternehmen nach ausgewählten Gewerbebezügen im 2. Vierteljahr 2014

— Vierteljährliche Handwerksberichterstattung —
Vorläufige Ergebnisse

Nr. der Klassi- fikation ¹⁾	Gewerbebezweig	Beschäftigte 30. 9. 2009 = 100			Umsatz ²⁾ VJD ³⁾ 2009 = 100		
		Messzahl 2. Vj. 2014	Zu- bzw. Abnahme (-) in % gegenüber		Messzahl 2. Vj. 2014	Zu- bzw. Abnahme (-) in % gegenüber	
			Vor- quartal	Vorjahres- quartal		Vor- quartal	Vorjahres- quartal
	I n s g e s a m t	96,8	0,2	0,2	103,9	16,1	0,3
	davon						
I	Bauhauptgewerbe	92,5	1,5	- 1,8	103,2	42,2	4,0
	darunter						
01, 05	Maurer und Betonbauer, Straßenbauer	89,7	1,2	- 2,2	99,5	44,4	5,9
03	Zimmerer	106,9	1,6	- 0,8	123,8	43,2	- 1,4
04	Dachdecker	98,5	0,8	- 3,0	104,8	39,0	- 0,7
II	Ausbaugewerbe	99,0	0,5	1,1	103,5	17,3	1,5
	darunter						
09	Stuckateure	86,6	2,9	5,1	126,4	48,4	6,9
10	Maler und Lackierer	94,1	4,0	0,9	112,6	30,1	2,9
23, 24	Klempner; Installateur und Heizungsbauer	104,0	- 0,8	2,4	101,1	17,4	4,7
25	Elektrotechniker	98,9	- 0,1	0,7	104,4	11,5	- 1,7
27	Tischler	98,0	- 0,1	0,1	103,9	19,4	3,1
39	Glaser	103,1	- 3,6	- 3,7	59,4	2,6	- 5,3
III	Handwerke für den gewerblichen Bedarf	102,2	- 0,1	1,1	113,5	8,4	- 0,6
	darunter						
13	Metallbauer	99,1	- 0,4	1,4	99,6	12,3	1,5
16	Feinwerkmechaniker	106,4	0,1	0,7	127,7	2,9	- 1,7
19	Informationstechniker	88,1	- 2,0	- 4,1	83,0	- 2,0	1,3
21	Landmaschinenmechaniker	104,2	0,6	2,4	138,7	31,9	- 3,5
IV	Kraftfahrzeuggewerbe	96,3	- 1,0	0,2	101,0	11,2	- 2,4
	darunter						
20	Kraftfahrzeugtechniker	95,9	- 1,0	0,1	102,7	12,8	- 0,6
V	Lebensmittelgewerbe	94,7	0,4	- 0,1	92,9	5,1	0,4
	davon						
30	Bäcker	96,2	0,3	- 0,3	100,1	0,9	1,3
31	Konditoren	103,2	0,3	- 1,1	109,3	- 0,4	9,4
32	Fleischer	90,5	0,6	0,5	85,7	11,0	- 1,0
VI	Gesundheitsgewerbe	103,2	- 0,5	0,9	111,7	7,5	2,4
	darunter						
33	Augenoptiker	100,9	- 0,1	1,3	111,7	5,5	0,9
35	Orthopädietechniker	117,3	0,2	2,7	125,8	7,8	6,3
37	Zahntechniker	95,8	- 0,9	- 0,4	95,9	10,1	- 3,5
VII	Handwerke für den privaten Bedarf	89,7	- 0,1	- 0,7	104,0	17,8	- 0,1
	darunter						
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	96,7	3,5	0,2	107,0	64,4	- 5,1
38	Friseure	88,0	- 0,6	- 1,2	100,4	4,9	1,1

1) Verzeichnis der Gewerbe lt. Anlage A der Handwerksordnung. — 2) Ohne Umsatzsteuer. — 3) VJD = Vierteljahresdurchschnitt.

**Anhang
Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2012**

Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug	Nr. der Klassifikation	Gewerbebezug
I Bauhauptgewerbe			
01	Maurer und Betonbauer	02	Betonstein- und Terrazzohersteller
03	Zimmerer		
04	Dachdecker		
05	Straßenbauer		
06	Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer		
07	Brunnenbauer		
11	Gerüstbauer		
II Ausbaugewerbe			
02	Ofen- und Luftheizungsbauer	01	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
09	Stuckateure	03	Estrichleger
10	Maler und Lackierer	12	Parkettleger
23	Klempner	13	Rolladen- und Sonnenschutztechniker
24	Installateur und Heizungsbauer	27	Raumausstatter
25	Elektrotechniker		
27	Tischler		
39	Glaser		
III Handwerke für den gewerblichen Bedarf			
13	Metallbauer	04	Behälter- und Apparatebauer
14	Chirurgiemechaniker	07	Metallbildner
16	Feinwerkmechaniker	08	Galvaniseure
18	Kälteanlagenbauer	09	Metall- und Glockengießer
19	Informationstechniker	10	Schneidwerkzeugmechaniker
21	Landmaschinenmechaniker	14	Modellbauer
22	Büchsenmacher	17	Böttcher
26	Elektromaschinenbauer	33	Gebäudereiniger
29	Seiler	34	Glasveredler
40	Glasbläser und Glasapparatebauer	35	Feinoptiker
		36	Glas- und Porzellanmaler
		37	Edelsteinschleifer und -graveure
		39	Buchbinder
		40	Drucker
		41	Siebdrucker
		42	Flexografen
		53	Schilder- und Lichtreklamehersteller
IV Kraftfahrzeuggewerbe			
15	Karosserie- und Fahrzeugbauer		
17	Zweiradmechaniker		
20	Kraftfahrzeugtechniker		
41	Mechaniker für Reifen- und Vulkanisationstechnik		

= Außer Änderungen in der Bezeichnung gibt es auch inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Handwerksordnung.

Anhang
Noch: Gewerbegruppen ab Berichtsjahr 2012

Zulassungspflichtiges Handwerk Anlage A der Handwerksordnung		Zulassungsfreies Handwerk Anlage B Abschnitt 1 der Handwerksordnung	
Nr. der Klassi- fikation	Gewerbe- zweig	Nr. der Klassi- fikation	Gewerbe- zweig
V Lebensmittelgewerbe			
30	Bäcker	28	Müller
31	Konditoren	29	Brauer und Mälzer
32	Fleischer	30	Weinküfer
VI Gesundheitsgewerbe			
33	Augenoptiker		
34	Hörgeräteakustiker		
35	Orthopädietechniker		
36	Orthopädienschuhmacher		
37	Zahntechniker		
VII Handwerke für den privaten Bedarf ¹⁾			
08	Steinmetzen und Steinbildhauer	05	Uhrmacher
12	Schornsteinfeger	06	Graveure
28	Boots- und Schiffbauer	11	Gold- und Silberschmiede
38	Friseure	15	Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
		16	Holzbildhauer
		18	Korb- und Flechtwerkgestalter
		19	Maßschneider
		20	Textilgestalter ²⁾
		21	Modisten
		22	weggefallen
		23	Segelmacher
		24	Kürschner
		25	Schuhmacher
		26	Sattler- und Feintäschner
		31	Textilreiniger
		32	Wachszieher
		38	Fotografen
		43	Keramiker
		44	Orgel- und Harmoniumbauer
		45	Klavier- und Cembalobauer
		46	Handzuginstrumentenmacher
		47	Geigenbauer
		48	Bogenmacher
		49	Metallblasinstrumentenmacher
		50	Holzblasinstrumentenmacher
		51	Zupfinstrumentenmacher
		52	Vergolder

= Außer Änderungen in der Bezeichnung gibt es auch inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Handwerksordnung.

1) Aufgrund einer Änderung der Handwerksordnung beim zulassungsfreien Handwerk im Gewerbe-
zweig 20 "Textilgestalter" können die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2012 nur eingeschränkt mit den zuvor ermittelten Ergebnissen verglichen werden.

2) Ab dem Berichtsjahr 2012 sind Sticker (früher Gewerbe-
zweig 20), Weber (früher Gewerbe-
zweig 22) und die Gewerbe-
zweige Klöppler (29),
Posamentierer (32) und Stricker (34) aus der früheren Anlage B Abschnitt 2 der Handwerksordnung im "neuen" Gewerbe-
zweig 20 "Textilgestalter"
enthalten. Siehe auch Fußnote 1.